## TEIL "A" PLANZEICHNUNG : Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung: FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsberei -ches des Bebauungsplanes § 9(7)BBau6.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBI 1. 5. 1763), zuletzt geändert durch Verardnun vom 19. 12. 1986 (BGBI 1. 5. 2665)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung ser Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung 1981 ; [ PlanzV 81 ) ( BGBI. I S. 833 / 834 , vom 22 August 1981.)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck); § 9 (1) 10 88auf

#### BAUGEBIET: 6 9 (1)1 BBoug

Art der baulichen Nutzung: § 9 (1)1 BBau6. und § § 1bis 11
BauNvo.

Allgemeines Wohngebiet; § 4 BauNVo.

Maß der baulichen Nutzung, 69 (1)1 BBau6 sowie 6 16(2) und

1 Zahl der Vollgeschosse, zwingend; 617 (4) und 6 18 Bounv G.R.Z. Grundflächenzahl; § 19 Baunvo.

Geschofflächenzahl; § 20 Baunvo

Bauweise: § 9 (112 BBauß sowie §§ 22 und 23 BauNVo

Offene Bauweise; § 22 (2) BauNVo.

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; Nur Einzelhäuser zulässig Baulinie; § 23 (2) BauNVo.

Baugrenze; § 23 (3) BauNVo

Überbaubare Grundstücksfläche; § 9(1)2 BBouG und § 23(1)

Baugestaltung: 6 82 LBO 1983

Verbindliche Dachneigung, Dachform

SD

Firstrichtung; § 9(1)2 BBauG

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal, In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrund-stücke;

Durchläufende Numerierung der Baugrundstücke; Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage Vermessungslinien mit Maßangaben;

Radien = R für Straßenführungen ;

Höhenlinien, bezogen auf N.N. (Normal Null);

Bereich der baulichen Festsetzungen;

Grenze des Geltungsbereiches B-Plan Nr. 14

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN



Vor - und frühgeschichtliche Kulturdenkmale und Fundstellen : Fundstellen : Landesaufnahme Nr. 79 ; Eisenverhüttungsanlage ; Gemaß : Az LVF 100 t - 3544.3 - 31 . Schleswig vom 26.08.1917

1.Im Geltungsbereich dieser B-Plan Änderung sind pro Wohngebäude nicht mehr als 2 Wohnungen

von Drempeln nicht zulässig.

# TEIL "B" TEXT

2.Für die Grundstücke 27, 29,31 ist die Errichtung

3. Für die Grundstücke 27,29,31 ist die Errichtung von Dachgauben nach Norden hin nicht zulässig.

4 Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen 1-6 des Ursprungsplanes vom 1.4.1980 : (Rechtskraft 16.4.1980.)

SATZUNG

DER GEMEINDE

BOOSTEDT KREIS SEGEBERG

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 14

FÜR DAS GEBIET

.. DANNBARG "

2. ÄNDERUNG

Für 4 Teilbereiche nördlich und südlich der Straße "Dannbarg"

#### Verfahrensvermerke

Autgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemei 04. 09. 1986

Die fruhzeitige Burgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist om 20.11. bis 22.12.1986 durchgeführt worden

De von der Planung berührten Trager attenticher Belange sind mit Schreiben vom 49,06.4787 zur Abgabe einer Stellungsahne aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemañ § 4. Abs. 2 Beigliechzeitig durchgefuhrt worden.

5. Der Entwurf der Bebauungsplananderung bestehend aus der Planzeichnung i Tei, A.) u. dem Text i Tei, B.), sowie die Begrundung haben in der Zeit vom 30,06±,743° bis zum 30,07,4°36° wahrend der Dienststunden / folgender Zeiten

offentich ausgelegen. Die offentliche Auslegung ist mit dem kinnens den Bedenken und Anregungen während der Auslegungstrat von jedermann schriftlich ausgelegen. Die offentliche Auslegungstrat von jedermann schriftlich ausgelegen und Anregungen während der Auslegungstrat von jedermann schriftlich aus der zu Protökolit gelten gementh werden konnen eine "In der Zeit vom 16.06. ABB bis zum 29.06.496" durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anzegungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10-12-1907 gepruft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Ser Entwurf der Bebauungsplanänderung ist nach der offentlichen Auslegung (Zitt 5.) geondert worden Doher haben der Entwurf, bestehend aus der Planzechnung i Teil A. und dem Text (Teil B.), sowie die Begründung in deut ein wahrend der Denststunden bis zum wichnend der Denststunden

Teil A I und dem retriction bis zum bis zum folgender Zeiten bis zum folgender Zeiten erneut offentlich ausgelegen Dobei ist bestimmt worden daß Bedenkes mit Ahregungen nur zu den geande und erganzten Teilen vorgebracht werfan konnten dem nur Ahregungen bis offentliche Auslegung ist zur dem Hinweis, daß Bedenken und Ahregungen warten der Auslegungsfar on jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden konnen am der Zeit vom der Zeit vom durch Aushang orthublich werden hen der Zeit vom eine eingeschnacht worden Danss-würze eine eingeschnacht Beteiligtung nach § 3 Abs 3 Satz 2 i V m Schabe 1 Satz 2 BauGB-durehgeführt.

Die Bebourungssioränderung bestehend dus der Planzeichnung i Teil A.) und dem Text i Teil B.) wurde am A0, 42, A''Q''' von der Gemeindevertrefung, als Safzung beschlossen Die Begrundung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertrefung vom A0, A2, A'''' gebilligt.

GEMEINDE BOOSTEDT



DEN 20.03. 1989
STELLEN N
BURGET MEISTER

9 Der katastermallige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt

KATASTERAMT

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs 1 Halbsatz 2 und Abs 3 BauGB ist durch geführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 20.06. 1989 bestätigt, dan

-die geltend gemochten Rechtsverstofle behöben worden sind Auflerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gemaft § 82 Abs 4 LBO erteilt.



29. 06. 1989 ELEGILLO -BURGETTE EISTER



DEN 29.06 1989 Heffeur-BURGEFFEISTER

12 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung gemaß § 82 Abs 4 LBD sowie die Steile bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann ynd über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am. — (vom % 6.4 %) in 196 kann in

GEMEINDE BOOSTEDT



DEN 17.07. 1989 Stefflan-BURGERHESTER